

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 38 (1981)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Datenschutz-Gesetz in Vorbereitung

**Autor:** Frangi, Bruno

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783950>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Datenschutz-Gesetz in Vorbereitung

Aus Bern berichtet unser Bundesthauskorrespondent Bruno Frangi

In der öffentlichen Verwaltung wie in der Privatindustrie hat die moderne Daten- und Nachrichtentechnik in den letzten Jahren einen gewaltigen Vormarsch erlebt. «Mister Computer» bietet heute seine Dienste beim Bund, bei den Kantonen und Gemeinden, bei Versicherungen, Banken, im Versandhandel und bei anderen Unternehmungen an. Besonders häufig wird die Datentechnik in der Personalverwaltung eingesetzt. Das bringt auf der einen Seite enorme Vorteile, schafft andererseits auch Unsicherheiten; so besteht die latente Gefahr, dass Personalangaben missbraucht werden können, der Persönlichkeitsschutz – eine vornehme Aufgabe im demokratischen Rechtsstaat – durchlöchert wird. Die Landesregierung hat das Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen einer möglichst rationalen Betriebs- und Unternehmensführung und dem Schutzbedürfnis des Einzelnen erkannt: Im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (JP) sind heute zwei Arbeitsgruppen am Werk, die sich mit dem Datenschutz beschäftigen; die eine trifft Vorbereitungen für einen zweckmässigen Datenschutz im öffentlichen Bereich, die andere wurde eingesetzt, um zum gleichen Ziel auf der privaten Seite zu gelangen. Noch im Sommer des letzten Jahres kündete Professor Mario Pedrazzini, der als Präsident der Expertenkommission amte, für die erste Hälfte des laufenden Jahres den Entwurf für ein schweizerisches Datenschutzgesetz an. Die Vorbereitungsarbeiten gestalten sich nun offenbar schwieriger als angenommen, jedenfalls erwies sich dieser Zeithorizont als zu optimistisch. Dennoch hat die Arbeit dieser Experten erste Früchte getragen: Am 16. März 1981 hat der Bundesrat Richtlinien für die Bearbeitung von Personendaten in der Bundesverwaltung verabschiedet.

### Leitlinie

Diese Richtlinien sollen gewissermassen neben dem Bund auch bei

den Kantonen und Gemeinden als Leitlinie für den Datenschutz dienen, solange das Gesetz noch nicht vorliegt. Ihre Gültigkeit ist vorderhand auf den 30. Juni 1983 befristet. Die Datenverarbeitung hat beim Bund eine starke Ausweitung erfahren: Heute wird sie in zwei von drei Bundesämtern für Register, Statistik, Buchhaltungsarbeiten und anderes eingesetzt. In der Bundesverwaltung sind derzeit rund 800 Personen im EDV-Bereich tätig. So verfügt beispielsweise das Eidgenössische Militärdepartement mit dem EMD-Rechenzentrum über ein modernes «elektronisches Gehirn», beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) ist der Aufbau eines «Stellenvermittlungs-Computersystems» im Gange, das zentrale Ausländerregister ist mittlerweile in die Tat umgesetzt. Die EDV hat innerhalb der Bundesverwaltung dazu beigetragen, dass die seit 1974 verfügte Personalplanung durchgezogen werden konnte. Die Richtlinien des Bundesrates regeln nun den Zugriff zu diesen gespeicherten Angaben und sichern dem Bürger gleichzeitig ein Auskunftsrecht zu, so dass er jederzeit in seine persönlichen Daten Einsicht nehmen kann. Wörtlich heißt es in den Richtlinien: «Ergibt sich aus einer Anfrage, dass die Daten über die betroffene Person unrichtig oder unvollständig sind, dass sie dem Zweck der Bearbeitung nicht entsprechen oder dass die Bearbeitung sonst unzulässig ist, so muss das Organ sie umgehend, spätestens bei der nächsten Bearbeitung, berichtigen oder vernichten... Jedes Organ trifft im Hinblick auf den Datenschutz organisatorische und technische Massnahmen, damit die Personendaten gegen Verlust sowie unbefugte Bearbeitung, Kenntnisnahme oder Entwendung angemessen geschützt sind. Es trifft die nötigen Vorsehungen, damit es seine Aufgaben auch im Falle eines Verlustes oder einer unbefugten Bearbeitung oder Entwendung erfüllen kann.»

### Sensitive Daten

Diese Richtlinien sind ein erster Ansatz zum gesetzlichen Datenschutz, mehr nicht. Mit Blick auf



eine künftige Gesetzgebung gilt es verschiedene harte Nüsse zu knicken. So bedarf das Problem der sogenannten «sensitiven Daten» einer Regelung. Als «sensitive Daten» werden Angaben über Rasse, politische und religiöse Ansichten, Gesundheit, das Sexualleben, den ganzen Intimbereich also verstanden. Es ist verständlich, dass der einzelne Bürger heute Angst davor hat, dass die Verwaltung oder andere Institutionen dank den moderneren Mitteln der Technik ihm bald auch in seine heiligsten Karten ungehindert blicken können. Noch grösser sind die Bedenken, dass Unbefugte solche Daten in ihre Hände erhalten. So verständlich die Besorgnis, ein total verwaltetes, «computergesteuertes» Mitglied unserer Gesellschaft zu werden, auch ist, wird allerdings jede Gesetzesarbeit, wie sie auch ausfallen wird, an Grenzen stossen und nicht mehr bieten können als ein Sicherheitsnetz. Die Hauptverantwortung für den richtigen Umgang mit Personendaten wird immer bei den Herstellern der EDV-Anlagen und bei den Benutzern sowie beim Personal liegen. In der Expertenkommission beschäftigt man sich auch eingehend mit der Frage einer Kontrollinstanz, wissend, dass nur Vorschriften einen Sinn haben, über deren Einhaltung gewacht wird. Eine solche Kontrollinstanz hat allerdings auch wieder ihre Kehrseite, erfährt dadurch doch der Verwaltungsapparat eine weitere Aufblähung, abgesehen davon, dass der Kreis der Befugten, die Zugang zu den Daten haben, noch grösser wird. Professor Pedrazzini hat den Zielkonflikt einmal so dargestellt:

Es gilt die grösstmögliche Schonung der Persönlichkeit und die grösstmögliche Funktionalität der staatlichen Tätigkeit bei der Datenschutzgesetzgebung unter einen Hut zu bringen. Das müsste Massstab sein im öffentlichen wie im privaten Bereich.

### Sensibilisiert

Das Thema Datenschutz ist den Politikern, auch wenn die Gesetzesvorlage noch nicht vorliegt, oder gerade deshalb, geläufig. Die Auseinandersetzungen um die Einführung eines Kriminalpolizeilichen Informations-Systems (KIS) – durch eine gezielte Intervention der Linksparteien in verschiedenen Kantonen wurde das Vorhaben blockiert – haben hüben und drüben sensibilisiert. Leider ist die bisherige Auseinandersetzung wenig sachlich, dafür recht emotional über die Bühne gegangen. Gerade im Zusammenhang mit dem KIS wurde der Teufel des totalen Polizeistaates an die Wand gemalt.

Das hat immerhin genügt, um den kantonalen Polizeicorps das vorzuhalten, was sie für eine wirkungsvolle Verbrechensbekämpfung benötigen würden. Es ist ganz einfach so, dass der einzelne Bürger, eingeschlossen die Politiker, heute die Dienstleistungen der EDV diskussionslos in Anspruch nehmen, das weite Feld der Computertechnik intellektuell dagegen noch keineswegs verkraftet ist, so dass Schreckbilder, wie sie in alten und neuen Zukunftsromanen etwa zur Darstellung kommen, vorderhand der Realität noch im Wege stehen.